
ZAHLEN SICH AUSLÄNDER AUS?

Rezension von: René Weber, Einwanderung und staatliche Umverteilung. Eine ökonomische Wirkungsanalyse für die Schweiz, WWZ-Beiträge Band 14, Verlag Rüegger, Chur 1993, 231 Seiten, sfr 42,-.

1. Themenstellung

Das Thema des Buches ist die Frage, ob die Einheimischen von der Zuwanderung profitieren oder nicht. Eine Reihe von Fällen wird abgehandelt: reine Arbeitsmigration; Arbeitsmigranten, die später einen größeren oder kleineren Teil des Kapitals erwerben; sowie die Einwanderung von Kapitalbesitzern. Unterschieden wird zwischen Allokationseffekten auf den Faktormärkten und Verteilungseffekten aufgrund staatlicher Regelung, und zwar jeweils auch zwischen direkten und indirekten. Den Verteilungseffekten gilt die empirische Untersuchung anhand der Schweiz und mithin das Gros des Buchs, doch lassen sich Allokations- und Verteilungseffekte wegen der Wirkungen der ersteren auf die letzteren und umgekehrt nur schlecht trennen. Das große Handicap der Studie ist, daß „die Einheimischen“ bewußt als eine einheitliche Gruppe behandelt werden. Weiters leidet sie unter der gänzlich unkritischen Anwendung der Humankapitaltheorie und der nicht minder unkritischen Übertragung der unausgesprochenen Prämissen der US-amerikanischen Literatur auf die Schweiz.

Auf den ersten 120 Seiten ist das Buch – eine von Thomas Straubhaar betreute Dissertation – ein Überblick über den neueren Mainstream der US-amerikanischen ökonomischen Litera-

tur über die Wohlfahrtswirkungen von Einwanderung. Am Rande wird auch die entsprechende deutschsprachige Literatur berücksichtigt. Besonders in den USA bedient sie sich – obwohl im Prinzip marginalistisch und dem „rational choice“-Ansatz verpflichtet – ungeniert auch institutionalistischer Hypothesen. Weber trägt dem Rechnung, indem er nicht die Literatur auf ihre Konsistenz, sondern auf ihre Aussagen hin diskutiert. Auf diese Weise kommen dann allerdings auch die widersprüchlichen Hypothesen, Behauptungen und empirisch ermittelten Daten zwar nicht unvermittelt, aber doch einfach nebeneinander zu stehen. Man wird den Eindruck nicht los, daß es dem Autor leicht gemacht wurde, einer Prüfung der theoretischen Ansätze aus dem Weg zu gehen.

Es folgt dann auf 90 Seiten eine empirische Analyse der Wirkung von Einwanderung auf die Ergebnisse der staatlichen Umverteilung in der Schweiz. In Kurzform kommt heraus, daß ein durchschnittlicher Haushalt niedergelassener ausländischer Staatsbürger im Jahr 1990 netto sfr 2.200 den Schweizern überließ. Für die gesamte Schweiz sind das sfr 600 Millionen. Berücksichtigt wurden in dieser Rechnung ca. 90 Prozent der Einnahmen und der Ausgaben des Staats und der Sozialversicherungen. Als Datenbasis diente die auf private Haushalte orientierte Verbrauchserhebung 1990 des Bundesamts für Statistik. Außer den detaillierten Ausgaben wurden die Bruttoeinnahmen, die Größe, Zusammensetzung und das Wohngebiet des Haushaltes sowie die Staatsangehörigkeit, Bewilligungsart, sozio-ökonomische Gruppe, Erwerbs-situation, Bildung, Geschlecht und Alter des Haushaltsvorstands erhoben. 1.994 Haushalte, davon 214 ausländische, nahmen das ganze Jahr über teil, und 10.177, davon 1.232 ausländische, für jeweils einen Monat, so daß im Jahresschnitt Daten über 2.842 Haushalte vorlagen. Unter diesen befanden

sich 271 Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand. Das sind 9,5 Prozent. Saisonniers wurden bewußt aus der Erhebung ausgeklammert. 79 Prozent hatten eine Niederlassungsbewilligung, fast 19 Prozent waren Jahresaufenthalter. Die letzteren waren unterrepräsentiert, machen sie doch 25 Prozent der Summe aus Niederlassungsbewilligten und Jahresaufenthaltern aus. Der Autor diskutiert zwar kurz die Verlässlichkeit der Verbrauchserhebung, allerdings eindeutig unter der Annahme, daß es an ihr nichts zu diskutieren gebe. Demgegenüber wird hier die Vermutung geäußert, daß in einer Erhebung, bei der die Mitwirkung freiwillig ist, und die bei den Mitwirkenden ein erhebliches Maß an Disziplin verlangt, die Mittelschichten vermutlich überrepräsentiert sind, und daß besonders die Ärmern kaum die Mühe gefunden haben werden, sich täglich ihrer Einnahmen und Ausgaben zu entsinnen und sie niederzuschreiben. Auch verlangt die Schreibearbeit ein Maß an Kenntnissen der Schreibschrift, das bei Zuwanderern in einem mundartlichen Umfeld nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Gerade bei den ausländischen Haushalten ist daher ein Bias zu den bereits länger anwesenden und den wohlhabenderen Personen zu vermuten (1).

Wem genau die 600 Millionen sfr pro Jahr zugute kommen, und ob denselben sozialen Schichten nicht auch noch Gewinne aus einer infolge von Einwanderung möglicherweise auftretenden Umverteilung unter den Schweizern selbst erwachsen, wurde in dieser Studie bewußt nicht untersucht. Damit hat sich der Autor eine thematische Selbstbeschränkung auferlegt, die das Buch an den Rand der Irrelevanz bringt. „Um korrekte wohlfahrtstheoretische Aussagen zu machen,“ schreibt er in einer Fußnote, „müßten die Gewinner- und Verlierergruppen innerhalb der Gastland-Gesellschaft identifiziert werden. Die-

ser Aspekt ist Gegenstand des polit-ökonomischen Ansatzes und wird im Rahmen dieser Studie vernachlässigt“. (S. 50). Das heißt, ob Zuwanderung unter den konkreten Bedingungen der Schweiz zu Umverteilungseffekten *innerhalb* der Gruppe der Einheimischen führt, also vor allem zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern, dann aber auch zwischen Arbeitnehmern unterschiedlicher Qualifikationsstufen oder mit ungleichem Zugang zum Arbeitsmarkt, wird nicht erörtert. Die politische Brisanz des Themas Migration kreist aber genau um diese Fragen: Welche Wirkung hat Zuwanderung auf die Beschäftigungschancen welcher Gruppen und auf die Verteilung von Löhnen, Zinsen und Renten? Die Behauptung der Ausländerfeinde, daß die Ausländer viel kosteten, ist eine nachträgliche Rechtfertigung ihrer Ausländerfeindlichkeit. Ihnen das Argument zu nehmen, wie das in dieser Studie versucht wird, bekämpft nicht die Ausländerfeindlichkeit, sondern bestenfalls deren Argumentationsmuster. Sie weichen dann auf andere Behauptungen aus, wenn sie nicht überhaupt auf der Kostenbehauptung bestehen und die Studie für „getürkt“ erklären.

2. Ergebnisse

Relativ einfach ist die Rechnung bei jenen Zahlungen und Bezügen, die in der Verbrauchserhebung direkt abfragbar waren. Aus ihnen ergibt sich für 1990 ein durchschnittlicher jährlicher Nettotransfer zugunsten der Schweizer von ungefähr sfr 3.900 pro ausländischem Haushalt. Der hohe Saldo entsteht insbesondere durch die Beiträge und Leistungen bei der Kranken- und Pensionsversicherung, zu kleinerem Teil auch bei der Unfallversicherung, sowie bei der Vermögenssteuer. Das Einkommensteueraufkommen durchschnittlicher Schweizer Privathaushalte ist dagegen größer als

das der ausländischen. Bei der Arbeitslosenversicherung haben die Schweizer den stärker positiven Saldo als die Ausländer. Andere staatliche Einnahmen und Ausgaben konnten nicht direkt erhoben werden. Dazu zählen vor allem Zölle und eine Anzahl von Verbrauchsangaben und -steuern auf der einen Seite sowie andererseits anteilige Verwaltungs-, Verteidigungs-, Polizeikosten, Kosten für Bildung, Gesundheit, Verkehrsinfrastruktur, Umweltschutz, sowie Subventionen und Finanzausgaben der Gebietskörperschaften. Um für diese Flüsse zu Werten für die einzelnen Haushalte zu kommen, hatte der Autor zahlreiche Annahmen zu treffen, die im Text gut dokumentiert, wenn auch nicht unbedingt argumentiert sind. Allerdings ist das ein Bereich, in dem mehr oder minder plausible ad hoc-Annahmen unvermeidlich sind. Das Gesamtergebnis sind die bereits erwähnten ca. sfr 2.200.

Dargestellt sind nur die aggregierten Ergebnisse. Die Verteilung der Nettotransfersaldos der ausländischen Haushalte werden leider – und ohne einen Grund zu nennen – nicht dokumentiert. Da anschließend eine multiple Regression mit diesen Daten durchgeführt wird, wird die fehlende grafische und tabellarische Darstellung zu einem echten Manko.

Aussagen über die Charakteristika, die zum für die Schweizer positiven Saldo beitragen, werden mit Hilfe einer technisch gewissenhaft durchgeführten multiplen Regression gewonnen. Sechs Vorschläge werden untersucht: Mit der Schulbildung, dem Einkommen und der kulturellen Nähe des Herkunftslandes steige der Saldo der Nettotransfers an die Schweizer, mit der Anzahl Kinder und dem Alter nehme er ab bzw. werde er negativ, und mit der Aufenthaltsdauer alias dem erlangten Aufenthaltsstatus in der Schweiz könne er positiver oder negativer werden, je nach dem, ob mit der zunehmenden Kenntnis der Institutio-

nen das Einkommen oder die Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Infrastruktur steige. Das Ergebnis in dieser Hinsicht ist eher ambivalent. Herkunftsland und rechtlicher Status wirken sich nicht signifikant auf den Nettotransfersaldo aus. Die übrigen vier Variablen wirken sich wie erwartet aus. Aus der Sicht der Einheimischen sind daher – das ist der implizite Schluß – Zuwanderer wünschenswert, die eine hohe Schulbildung haben, viel verdienen, jung sind und keine Kinder haben. Legte es der schweizerische Staat auf die Maximierung der Transfers von ausländischen an inländische Haushalte an, etwa um auf diese Weise ausländerfeindlichen Argumenten zuvorkommen, dann müßte er Regelungen schaffen, damit entsprechende Personen beschäftigt werden, solange sie jung sind, und sie wieder aus der Schweiz fortschaffen, wenn sie anfangen, Kinder zu bekommen, spätestens aber wenn sie beginnen, krankheitsanfälliger zu werden. Die vier Variablen erklären aber kaum 38 Prozent der Streuung. Das ist zwar kein schlechtes Ergebnis, aber offensichtlich sind hier doch noch andere Variablen im Spiel, die der Autor in der theoretischen Vorarbeit nicht zu eruieren vermochte.

3. Mängel der Operationalisierung

Eine der möglichen Variablen hatte er zwar gefunden, aber im Übergang zur empirischen Arbeit schlichtweg vergessen oder vielleicht auch den Vorurteilen geopfert. Auf den Seiten 81 ff. referiert er das Argument von George Borjas, wonach Flüchtlinge sich in ihrer Motivationslage von Arbeitsmigranten deutlich unterscheiden. Sie sind zwar nicht optimal auf die Übertragung ihres Wissens und Könnens auf eine andere Gesellschaft vorbereitet, aber weil sie in der Aufnahmegesellschaft feststecken, haben sie einen größeren Anreiz, die notwendigen Schritte für beruflichen und sozialen

Aufstieg zu setzen. Borjas (1989) faßt das in den Begriff der Rückkehr*wahrscheinlichkeit*. Es wäre zu überlegen, ob nicht statt der Wahrscheinlichkeit die subjektive *Absicht* den größeren Einfluß auf die Motivationslage hat. Dann wäre nämlich nicht nur zwischen Flüchtlingen und Arbeitsmigranten zu unterscheiden, sondern Personen, die eine dauerhafte Auswanderung bewerbstelligen wollen, wären als dritte und vielleicht am stärksten aufstiegs-motivierte Kategorie zu berücksichtigen. Die „conditions of exit“, wie Portes und Böröcz (1989) die Variable nennen, müßten demnach vermittels Fortbildung inkl. Sprachtraining einen nachweisbaren Einfluß auf das Einkommen und möglicherweise auch auf das generative Verhalten haben. Durch einen besonderen Glücksfall hätte es sein können, daß die Herkunftsvariable Zuwanderer nach ihren „conditions of exit“ unterscheidet. Etwa dann, wenn Arbeitsmigranten aus einer Ländergruppe stammten, Flüchtlinge aus einer zweiten und Einwanderer aus einer dritten, und ausgerechnet diese drei Ländergruppen in der Operationalisierung voneinander unterschieden würden. Dieses Glück ist dem Autor nicht widerfahren. Mit einer Einteilung der Welt in EWR-Länder, osteuropäische Länder plus Türkei und drittens alle übrigen sind einerseits die portugiesischen und österreichischen Arbeitsmigranten mit den bundesdeutschen Einwanderern zusammengekommen sowie die osteuropäischen Flüchtlinge mit den jugoslawischen und türkischen Arbeitsmigranten, die ihrerseits wieder von den dortigen permanenten Auswanderern nicht zu unterscheiden sind. Dem war auch mit der durch die Daten gegebenen Einschränkung auf Niedergelassene nicht zu entkommen. Hätte die Variable Staatsbürgerschaft ein signifikantes Ergebnis gebracht, so wäre eine Scheinkorrelation zu vermuten gewesen.

Mit den Daten der Verbrauchserhebung 1990 war dieses Problem nur

scheinbar zu beheben. Sie bot zwar die Möglichkeit, zwischen Arbeitsmigranten und anderen ausländischen Staatsangehörigen zu unterscheiden, aber das sind Kategorien des Staates im Einwanderungsland, die keine oder nur sehr unzulängliche Auskunft über die Rückkehrabsichten der Zuwanderer geben. Sie müßten direkt abgefragt werden. Wenn allerdings zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Intensität an Rückkehrabsicht festgestellt wird, dann gibt das keine Auskunft über die Entwicklung dieser Intensität bis zu diesem Zeitpunkt hin. Die Rückkehrneigung kann durchaus über die Zeit zu- und abnehmen. Zu vermuten ist, daß sie einerseits mit der Konjunktur variiert, andererseits mit dem Alter, daß sie aber in ihrem durchschnittlichen Niveau am meisten von der Aufnahme- und Integrationspolitik des Zuwanderungsstaates abhängt.

Auch die Ausbildungsvariable hat vermutlich nicht das geleistet, was sie können hätte. Schulbildung ist nur bei Ländern mit einem formalisierten Ausbildungssystem ein geeigneter Indikator für Können und Wissen, und auch dann nur, wenn die bisherige Berufspraxis in ihren qualitativen und quantitativen Aspekten miteinbezogen wird. In Großbritannien oder der Türkei und auch in Südeuropa ist die Schulbildung ein viel zu grobes Raster. Das beruflich wesentliche Können und Wissen wird dort „on the job“ erworben oder schon vorher, nämlich von klein auf, sozialisatorisch. Daß die Bildungsvariable hochsignifikant war, ist vermutlich ein Effekt, der durch Einbeziehung der Saisoniers und Jahresaufenthalter in eine derartige Untersuchung wesentlich abgeschwächt würde. Es spiegeln sich darin zum einen die etwas besseren Beschäftigungs- und Einkommenschancen von Ingenieuren u. ä., zum anderen vor allem die Selektion der durch längeren Aufenthalt im Schulsystem besser an bestimmte Autoritäts- und Ko-

operationsformen Gewöhnten durch die Unternehmer.

4. Eine fehlende Variable

Bis jetzt sind gewisse Mängel bei der Operationalisierung der aus den „conditions of exit“ folgenden Motivationslage und der sozialisatorisch und bildungsmäßig bedingten Ambitionen und Fähigkeiten aufgezeigt worden. Gänzlich unterlassen hat es der Autor allerdings, die rechtliche Schlechterstellung von Ausländern in Rechnung zu stellen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen Einheimischen und Zuwanderern besteht in Europa nicht in den besonderen persönlichen Eigenschaften, die durch die „conditions of exit“ oder den sozialisatorischen Hintergrund verursacht sind, sondern in ihrer rechtlichen Stellung im Zuwanderungsland. Ein Zuwanderer bedarf der Anerkennung durch den Staat im Zuwanderungsland, anders kann er oder sie sich nicht über einen längeren Zeitraum aufhalten oder eine Erwerbstätigkeit ausüben (3). Anerkannt werden kann er oder sie im wesentlichen in einer von drei Kategorien: als Flüchtling nach der Genfer Konvention, als permanenter Einwanderer oder als Arbeitsmigrant alias Gastarbeiter. Diese Kategorien abstrahieren von den persönlichen Motiven und Fähigkeiten der Zuwanderer sehr stark.

Weder in der Schweiz noch in Österreich gibt es anerkannte Einwanderung (4), und anerkannte Flüchtlinge gibt es in der Wohnbevölkerung relativ wenige. Der weit überwiegende Teil sind daher Personen, denen der Aufenthalt nur temporär oder nur bis auf Widerruf gewährt wird. Sie haben nur begrenzte Aufenthaltssicherheit (5). Die Beschäftigungsverhältnisse solcher Personen sind quasi-befristet, und ihr Leben im Zuwanderungsland ist eines unter Ausnahmerebedingungen (6). Das beschränkte und zum Teil ge-

ringe Maß an Aufenthaltssicherheit beeinflusst das Verhalten in den Betrieben und im Arbeitsmarkt nicht wenig. Es verkürzt die Krankenstände und die Dauer der Arbeitslosigkeit, senkt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und die Stundenlöhne, aber nicht unbedingt die in der Verbrauchserhebung erfaßten Monats- und Jahreseinkommen. Auf den Saldo der Nettotransfers wirkt sie sich so aus: Einerseits senkt sie die Einnahmen des Staates, andererseits aber auch seine Ausgaben, und zwar vermutlich mehr letzteres als ersteres. Hierin dürfte ein nicht unerheblicher Teil der Erklärung für die hohen Nettotransfers zu den Schweizern bei einem Teil der Versicherungen liegen, ebenso aber für die geringere Höhe der Einkommensteuern.

Dazu kommt offene Ungleichheit der Rechte trotz gleicher Pflichten. Die Verbrauchserhebung 1990 ergab bei der Arbeitslosenversicherung bei Ausländern einen weniger hohen Nettoertrag als bei Schweizern. Das aber nur deshalb, weil die Saisoniers und Kurzaufenthalter in der Erhebung nicht aufscheinen. Sie haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, zahlen aber sehr wohl ein. Das heißt, der in der Studie ermittelte Transfersaldo wird früher oder später durch neue Untersuchungen sicher noch korrigiert werden. Dem Autor war das sehr wohl bewußt, aber den Hinweis auf diese Einschränkung seiner Ergebnisse hat er so angelegt, daß er nur mit einigen Vorkenntnissen verstanden werden kann.

Der Autor hatte den aufenthaltsrechtlichen Status in der Regression berücksichtigt, aber gefunden, daß er keinen Beitrag zur Erklärung der *Streuung* leistet. So weit, so gut; das bedeutet nur, daß die Unterschiede zwischen einer einjährigen und einer unbefristeten (aber entziehbaren) Bewilligung – saisonale kamen praktisch nicht vor – nicht ins Gewicht fallen. Es bedeutet *nicht*, daß der Unterschied

zwischen Haushalten mit Bewilligung (Ausländer) und solchen ohne Bewilligung (Schweizer) nicht doch wesentlich aus dieser Differenz heraus zu erklären ist. Die begrenzte Aufenthalts-sicherheit ist für die in erster Linie interessierende *durchschnittliche Höhe* der Nettotransfers von Bedeutung, nicht für die nur in zweiter Linie interessierende Streuung. Auf Hypothesen zur Erklärung des vorgefundenen Durchschnitts aber hat der Autor nicht ein einziges Wort verwandt. Dazu wäre es notwendig gewesen, auf die Ursachen der Einkommenshöhe und der Konsummuster, der Häufigkeit von Arbeitslosigkeiten und Krankenständen, der Altersverteilung und der Kinderzahl und noch von einigem mehr einzugeben. Das wurde unterlassen.

Es ist schwer, einen plausibel klingenden Grund für diese eigenartige Lücke zu finden. Sicherlich, sie existiert auch in der vom Autor rezipierten Literatur, aber das verschiebt nur die Frage: Weshalb gibt es sie dort? Und warum gibt es sie in einer Dissertation, die ja auch von einem oder zwei Betreuern gelesen und beratend begleitet wurde? Es ist zu vermuten, daß die Fixierung auf die Humankapitalthese selbst es war, die den Blick verstellte. Sie stellt, so könnte man sagen, den Menschen in den Mittelpunkt und übersieht vollkommen die Strukturen, in denen er existiert. Sie thematisiert die den Individuen eigenen Grenzen der Wahlfreiheit, schweigt aber über die strukturelle Beschränkung der zur Wahl stehenden Optionen. Es sind genau diese strukturellen Beschränkungen, über die auch der Autor nicht nachgedacht hat. So kommt es auch, daß von Borjas über Straubhaar zu Weber die These nicht geprüft, sondern als a priori wahr genommen wird, daß Zuwanderer aufgrund ihrer fremdartigen Humankapitalausstattung weniger produktiv eingesetzt werden könnten und deshalb weniger verdienten, und daß mit der

Angleichung des Humankapitals (Assimilation) auch die Einkommen stiegen. In Wirklichkeit ist es das Zusammenspiel aus differenzierenden und diskriminierenden Bestimmungen über den Aufenthalt, den Arbeitsmarkt und die betrieblichen Beziehungen, die ausländische Staatsangehörige zu besonderer Nachgiebigkeit im Betrieb und bei der Stellensuche zwingen. Mit ihrem Können, ihrem Wissen und ihrer Sozialisation – Variablen, auf die die Humankapitaltheorie eingeht – hat das nichts zu tun.

Zum Schluß noch eine kritische Note zu Studien dieses Inhalts im allgemeinen. Argumente, die darauf abstellen, der Ausländerfeindlichkeit gewisser Schichten der Gesellschaft mit dem Transferargument zu begegnen, sind politisch fatal. Ausländische Arbeitskräfte sind für das staatliche Verteilungssystem umso rentabler, je ungleicher ihre rechtliche Stellung ist. Ihre Präsenz mit der Höhe der Transfers zu den Einheimischen zu rechtfertigen, läuft auf das Argument hinaus, sie noch schlechter zu stellen, damit die Transfers noch höher werden. Jede rechtliche Schlechterstellung – ob das nun in Österreich das fehlende passive Wahlrecht zum Betriebsrat und zur Arbeiterkammer, der fehlende oder stark verkürzte Anspruch auf Notstandshilfe oder die ausgeprägte Unsicherheit des Aufenthalts oder anderes mehr ist – bedeutet zugleich, die betroffenen Arbeitnehmer den Geschäftsleitungen gegenüber wehrloser zu machen. Gerade durch ihre Wehrlosigkeit werden sie dann zu bevorzugten Arbeitskräften und dadurch zu einer „unfairen“ Konkurrenz ausgerechnet für die Schwächeren und die eher Schutzbedürftigen der Gesellschaft. Das heißt, je mehr das Transferargument zum Tragen gebracht wird, desto sozial und politisch problematischer wird die Beschäftigung ausländischer Staatsangehöriger.

August Gächter

Anmerkungen

- (1) Diese Probleme plagen ja auch den Mikrozensus in Österreich.
- (2) Bowles, Gintis (1975).
- (3) Es wird hier von der immer kleinen Gruppe der unautorisiert Eingereisten oder unautorisiert sich Aufhaltenden abgesehen.
- (4) In Österreich gab es bis 30. Juni 1993 zwar fremdenpolizeiliche Akten, die als „Einwanderungsakten“ bezeichnet wurden, doch war damit nicht ein fremdenrechtlich anderer Sachverhalt gemeint, als er auch auf als Arbeitsmigranten Anerkannte zutraf.
- (5) Zur Definition siehe Davy, Gächter (1993) 168, Fn 88.
- (6) Beides trifft auch bei unbefristeten Bewilligungen zu, solange kein prinzipieller Schutz vor Ausweisung und vor allem vor Abschiebung besteht.

Literatur

- Bowles, Samuel; Gintis, Herbert, The Problem with Human Capital Theory: A Marxian Critique, in: American Economic Review, Papers and Proceedings 65 (1975) 74–82.
- Borjas, George, Economic Theory and International Migration, in: International Migration Review 23/3 (1989) 457–485.
- Davy, Ulrike; Gächter, August (1989), Zuwanderungsrecht und Zuwanderungspolitik in Österreich, in: Journal für Rechtspolitik 1/3 (1993) 155–174 und 1/4 (1993) im Erscheinen.
- Portes, Alejandro; Böröcz, József, Contemporary Immigration: Theoretical Perspectives on its Determinants and Modes of Integration, in: International Migration Review 23/3 (1989) 606–630.